

Bekanntmachung (Teil 1)
Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)
Änderungen im VRN-Verbundtarif zum 01.05.2023

Im Verbundtarif Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) treten die den Genehmigungsbehörden angezeigten Änderungen zum 01.05.2023 in Kraft.

I. Änderungen in der VRN Fahrpreistabelle

• **Im Segment Zeitkarten Ausbildung**

werden die Tarifpreise für nachstehende Tarifprodukte zum 01.05.2023 angepasst:

- **Jahreskarte Ausbildung Westpfalz Preisstufe City**

Erhöhung auf 49,50 Euro monatlich im Abo bzw. 594,00 Euro im Jahr

- **Jahreskarte Ausbildung Westpfalz Preisstufe 1**

Erhöhung auf 49,50 Euro monatlich im Abo bzw. 594,00 Euro im Jahr

Die aktualisierte VRN Fahrpreistabelle Tarifstand 5/2023 gilt ab 01.05.2023.

II. Änderungen in den Tarifbestimmungen:

• **Teil 1 Allgemeine Tarifbestimmungen**

Abschnitt III. Wabentarif: in den Ziffern 5.8 Jahreskarte Ausbildung / 5.8.1 Geltung (VRN JugendticketBW)

• **Tarifbestimmungen Teil 2: Besondere Angebote:**

In Ziffer 3.6 VRN JugendticketBW (räumliche u. zeitliche Gültigkeit im VRN)

In Ziffer 4.5. / 4.5.2 Alternative flexible Bedienungsformen (Qualitätszuschlag für On-demand-Verkehre)

• **Tarifbestimmungen Teil 4: Übergangstarif / Übergangsregelung**

In den Übergangsregelungen zu den Nachbarverkehrsverbänden wird das VRN JugendticketBW ergänzend aufgenommen unter:

Pkt. 2. RMV / in Ziffer 4.2,

Pkt. 3. RNN

Pkt. 5. VAB / in den Ziffern 5.1 und 5.3,

Pkt. 6. Landkreis / Stadt Würzburg / in Ziffer 6.3,

Pkt. 7. Landkreis Ansbach

Pkt. 9. Saarland / in Ziffer 9.1

Ergänzende Informationen, die „VRN-Tarif-Info“ bzw. die jeweils gültige Fassung der Beförderungsbedingungen, Tarifbestimmungen und Tarife sowie Bekanntmachungen (unter ZRN) werden im Internet unter „www.vrn.de“ veröffentlicht. Informationen sind auch erhältlich bei den Verkaufsstellen der

Verkehrsunternehmen, VRN-Mobilitätszentralen oder über

VRN Servicenummer: 0621-1077 077.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN), vertreten durch
Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH),
Mannheim, den 19.04.2023

Mannheim 27.03.2023

**Ergänzung zur Bekanntmachung
Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)**

Anhang 1

Änderungen im VRN Verbundtarif

zum 01.05.2023

I. Änderungen in der VRN Fahrpreistabelle

Segment Zeitkarten Ausbildung

Tarifanpassung der preisstufenspezifischen Jahreskarten Ausbildung Westpfalz in der Preisstufe City (Westpfalz) und Preisstufe 1

- **Jahreskarte Ausbildung Westpfalz Preisstufe City**
Erhöhung auf 49,50 Euro monatlich im Abo bzw. 594,00 Euro im Jahr
- **Jahreskarte Ausbildung Westpfalz Preisstufe 1**
Erhöhung auf 49,50 Euro monatlich im Abo bzw. 594,00 Euro im Jahr

Die aktualisierte VRN Fahrpreistabelle Tarifstand 5/2023 gilt ab 01.05.2023.

II. Änderungen in den Tarifbestimmungen

Teil 1: Allgemeine Tarifbestimmungen

	Bisher / 01.01.2023	Neu / Änderung zum 01.05.2023	
5.8	<p>5.8 Jahreskarten Ausbildung</p> <p>Jahreskarten Ausbildung sind nicht übertragbar. Sie können nur von Personen erworben werden, die die Voraussetzung nach Anlage 4 der Tarifbestimmungen erfüllen.</p> <p>Folgende Jahreskarten Ausbildung werden angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Jahreskarte Ausbildung der Preisstufe 0, • das MAXX-Ticket, • die Westpfalz Jahreskarten Ausbildung gemäß regionalem Tarif Westpfalz • das SuperMAXX-Ticket. 	<p>5.8 Jahreskarten Ausbildung</p> <p>Jahreskarten Ausbildung sind nicht übertragbar. Sie können nur von Personen erworben werden, die die Voraussetzung nach Anlage 4 der Tarifbestimmungen erfüllen.</p> <p>Folgende Jahreskarten Ausbildung werden angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Jahreskarte Ausbildung der Preisstufe 0, • das MAXX-Ticket, • die Westpfalz Jahreskarten Ausbildung gemäß regionalem Tarif Westpfalz • das SuperMAXX-Ticket • das VRN JugendticketBW (gemäß TB Teil 2 / Ziffer 3.6) 	

5.8.1	<p>5.8.1 Geltung</p> <p>Räumliche Geltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Jahreskarte Ausbildung der Preisstufe 0 gilt ausschließlich im jeweils festgelegten Gültigkeitsbereich. • Das MAXX-Ticket gilt als Jahreskarte im gesamten VRN-Verbundgebiet inklusive dem Donnersbergkreis, inklusive dem östlichen Teil des Landkreises Südwestpfalz und ausgenommen dem westlichen Teilbereich der Westpfalz (im Wabenplan besonders gekennzeichnet). • Die Jahreskarte Ausbildung Westpfalz gilt im Gebiet der Westpfalz. • Das SuperMAXX-Ticket gilt im gesamten Verbundgebiet (inkl. Westpfalz). <p>Zeitliche Geltung</p> <p>Das MAXX-Ticket sowie die Westpfalz Jahreskarte Ausbildung berechtigen montags bis freitags an Schultagen ab 14:00 Uhr zur Fahrt im gesamten Verbundgebiet des VRN. An den durch die Kultusministerien/Bildungsministerien festgelegten Ferientagen in Baden-Württemberg, Hessen oder Rheinland-Pfalz sowie an gesetzlichen Feiertagen in einem der Bundesländer und an Wochenenden gelten das MAXX-Ticket sowie die Westpfalz Jahreskarte Ausbildung ohne zeitliche Einschränkung im gesamten Verbundgebiet (inkl. Westpfalz).</p>	<p>5.8.1 Geltung</p> <p>Räumliche Geltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Jahreskarte Ausbildung der Preisstufe 0 gilt ausschließlich im jeweils festgelegten Gültigkeitsbereich. • Das MAXX-Ticket / VRN JugendticketBW gilt als Jahreskarte im gesamten VRN-Verbundgebiet inklusive dem Donnersbergkreis, inklusive dem östlichen Teil des Landkreises Südwestpfalz und ausgenommen dem westlichen Teilbereich der Westpfalz (im Wabenplan besonders gekennzeichnet). • Die Jahreskarte Ausbildung Westpfalz gilt im Gebiet der Westpfalz. • Das SuperMAXX-Ticket gilt im gesamten Verbundgebiet (inkl. Westpfalz). <p>Zeitliche Geltung</p> <p>Das MAXX-Ticket / VRN JugendticketBW sowie die Westpfalz Jahreskarte Ausbildung berechtigen montags bis freitags an Schultagen ab 14:00 Uhr zur Fahrt im gesamten Verbundgebiet des VRN. An den durch die Kultusministerien/Bildungsministerien festgelegten Ferientagen in Baden-Württemberg, Hessen oder Rheinland-Pfalz sowie an gesetzlichen Feiertagen in einem der Bundesländer und an Wochenenden gelten das MAXX-Ticket / VRN JugendticketBW sowie die Westpfalz Jahreskarte Ausbildung ohne zeitliche Einschränkung im gesamten Verbundgebiet (inkl. Westpfalz).</p>	

VRN-Tarifbestimmungen Teil 2: Besondere Angebote

	Bisher / 01.01.2023	Neu / Änderung zum 01.05.2023	
3.6.1	<p>3.6 VRN JugendticketBW 2023</p> <p>3.6.1 Geltungsbereich und Preis</p> <p>Das VRN JugendticketBW ist ein persönliches Jahresabonnement mit monatlicher Abbuchung. Das VRN JugendticketBW gilt ganztägig für beliebig viele Fahrten. Der Fahrpreis ergibt sich aus der Fahrpreistabelle. Das VRN JugendticketBW gilt im gesamten Gebiet des VRN und darüber hinaus in sämtlichen Bussen und Bahnen des Nahverkehrs in Baden-Württemberg, die in die Verbundtarife der baden-württembergischen Verkehrsverbände oder in den bwtarif einbezogen sind.</p> <p>Es gilt im Weiteren auch für freigegebene Fernverkehrsangebote sowie für sonstige Verkehrsangebote (z. B. Fähren) in Baden-Württemberg, soweit diese mit Verbundtarifen oder dem bwtarif genutzt werden können. Ggf. sind entsprechende Aufschläge entsprechend den tariflichen Regularien des jeweiligen Verbundtarifes bzw. des bwtarifes zu entrichten. Das VRN JugendticketBW gilt in der 2. Klasse. Ein Übergang in die 1. Klasse ist nicht möglich. Die kostenlose Mitnahme</p>	<p>3.6 VRN JugendticketBW 2023</p> <p>3.6.1 Geltungsbereich und Preis</p> <p>Das VRN JugendticketBW ist ein persönliches Jahresabonnement mit monatlicher Abbuchung. Das VRN JugendticketBW gilt ganztägig für beliebig viele Fahrten. Der Fahrpreis ergibt sich aus der Fahrpreistabelle. Das VRN JugendticketBW gilt im gesamten Gebiet des VRN und darüber hinaus in sämtlichen Bussen und Bahnen des Nahverkehrs in Baden-Württemberg, die in die Verbundtarife der baden-württembergischen Verkehrsverbände oder in den bwtarif einbezogen sind.</p> <p>Für Fahrten innerhalb des VRN Verbundgebietes und in die VRN Übergangstarifgebiete gelten die Bestimmungen für die räumliche und zeitliche Geltung analog zum VRN MAXX-Ticket (gemäß TB Teil 1 Ziffer 5.8.1 sowie TB Teil 4 Übergangstarif / Übergangsregelung)</p> <p>Es gilt im Weiteren auch für freigegebene Fernverkehrsangebote sowie für sonstige Verkehrsangebote (z. B. Fähren) in Baden-Württemberg, soweit diese mit Verbundtarifen oder dem bwtarif genutzt werden können. Ggf. sind entsprechende Aufschläge entsprechend den tariflichen Regularien des jeweiligen Verbundtarifes bzw. des bwtarifes zu entrichten. Das VRN JugendticketBW gilt in der 2. Klasse. Ein Übergang in die 1. Klasse ist nicht möglich. Die kostenlose Mitnahme</p>	

	entgeltpflichtiger weiterer Personen ist nicht gestattet. Von anderen baden-württembergischen Verkehrsverbänden ausgestellte Jugendtickets BW werden im baden-württembergischen Teilgebiet des VRN ohne Einschränkungen anerkannt.	entgeltpflichtiger weiterer Personen ist nicht gestattet. Von anderen baden-württembergischen Verkehrsverbänden ausgestellte Jugendtickets BW werden im baden-württembergischen Teilgebiet des VRN ohne Einschränkungen anerkannt.	

VRN-Tarifbestimmungen Teil 2: Besondere Angebote

	Bisher / 01.01.2023	Neu / Änderung zum 01.05.2023	
In Ziffer 4.5.2	<p>4.5 Alternative flexible Bedienungsformen</p> <p>4.5.1 Für Fahrten mit alternativen bzw. flexiblen Angeboten (Ruftaxi-Verkehre), die den Verbundverkehr in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage ergänzen, gilt ein besonderer Tarif. Jahres- und Halbjahreskarten des VRN sowie Schwerbehindertenausweise mit gültiger Wertmarke werden im Ruftaxi anerkannt. Bestehende Mitnahmeregelungen bei Zeitkarten gelten nicht.</p> <p>4.5.2 Für digital buchbare On-demand-Verkehre gilt der VRN-Tarif vollumfänglich. Ergänzend zum VRN-Tarif kann ein Qualitätszuschlag erhoben werden. Für die Höhe des Qualitätszuschlags gelten folgende Höchstgrenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Inhaber von VRN Jahres- und Halbjahreskarten maximal 1,00 € pro Fahrt • für Fahrgäste mit anderen VRN-Tickets maximal 2,00 € pro Fahrt. <p>Bestehende Mitnahmeregelungen bei Zeitkarten gelten nicht.</p>	<p>4.5 Alternative flexible Bedienungsformen</p> <p>4.5.1 Für Fahrten mit alternativen bzw. flexiblen Angeboten (Ruftaxi-Verkehre), die den Verbundverkehr in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage ergänzen, gilt ein besonderer Tarif. Jahres- und Halbjahreskarten des VRN sowie Schwerbehindertenausweise mit gültiger Wertmarke werden im Ruftaxi anerkannt. Bestehende Mitnahmeregelungen bei Zeitkarten gelten nicht.</p> <p>4.5.2 Für digital buchbare On-demand-Verkehre gilt der VRN-Tarif vollumfänglich. Ergänzend zum VRN-Tarif kann ein Qualitätszuschlag erhoben werden. Für die Höhe des Qualitätszuschlags gelten folgende Höchstgrenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Inhaber von VRN Jahres- und Halbjahreskarten 1,00 € pro Fahrt • für Fahrgäste mit anderen VRN-Tickets 2,00 € pro Fahrt. <p>Bestehende Mitnahmeregelungen bei Zeitkarten gelten nicht.</p> <p>Der zuständige ÖPNV-Aufgabenträger für den jeweiligen Linienbedarfsverkehr kann im Einzelfall über die Anwendung oder den Verzicht zur Erhebung des Qualitätszuschlages entscheiden.</p>	

VRN-Tarifbestimmungen Teil 4: Übergangstarif/Übergangsregelung

	Bisher / 01.01.2023	Neu / Änderung zum 01.05.2023	
2. RMV	<p>4 2. Übergangsregelung mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)</p> <p>...folgende VRN-Fahrscheine Verbundgebiet (Preisstufe 7)</p> <p>...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Job-Ticket, Karte ab 60, Rhein-Neckar-Ticket, Rhein-Neckar-Ticket Plus, MAXX-Ticket, SuperMAXX-Ticket und Semester-Tickets. 	<p>4 2. Übergangsregelung mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)</p> <p>...folgende VRN-Fahrscheine Verbundgebiet (Preisstufe 7)</p> <p>...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Job-Ticket, Karte ab 60, Rhein-Neckar-Ticket, Rhein-Neckar-Ticket Plus, MAXX-Ticket / VRN JugendticketBW, SuperMAXX-Ticket und Semester-Tickets. 	
3. RNN	<p>3. Übergangsregelungen mit dem Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN)</p> <p>...</p> <p>Verbundweit gültige Monatskarten Ausbildung sowie das MAXX-Ticket und das SuperMAXX-Ticket gelten im Übergangsbereich zum RNN an Schultagen in Rheinland-Pfalz ab 14 Uhr, ansonsten ganztägig.</p> <p>...</p>	<p>3. Übergangsregelungen mit dem Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN)</p> <p>...</p> <p>Verbundweit gültige Monatskarten Ausbildung sowie das MAXX-Ticket / VRN JugendticketBW und das SuperMAXX-Ticket gelten im Übergangsbereich zum RNN an Schultagen in Rheinland-Pfalz ab 14 Uhr, ansonsten ganztägig.</p> <p>...</p>	
5. VAB	<p>5. Übergangsregelung zur Verkehrsgesellschaft am Bayerischen Untermain (VAB)</p> <p>5.1 Übergangsregelung</p> <p>VRN-Fahrscheine Verbundgebiet (Preisstufe Verbundgebiet) mit Ausnahme der Einzel-Tickets werden auf der Schienenstrecke Walldürn – Amorbach – Miltenberg – Wertheim (im Transit), auf den Buslinien Miltenberg – Wertheim (Linie 982) und Miltenberg – Wertheim - Würzburg Hbf (Linie 977) anerkannt.</p> <p>Verbundweit gültige Monatskarten Ausbildung sowie das MAXX-Ticket und das SuperMAXX-</p>	<p>5. Übergangsregelung zur Verkehrsgesellschaft am Bayerischen Untermain (VAB)</p> <p>5.1 Übergangsregelung</p> <p>VRN-Fahrscheine Verbundgebiet (Preisstufe Verbundgebiet) mit Ausnahme der Einzel-Tickets werden auf der Schienenstrecke Walldürn – Amorbach – Miltenberg – Wertheim (im Transit), auf den Buslinien Miltenberg – Wertheim (Linie 982) und Miltenberg – Wertheim - Würzburg Hbf (Linie 977) anerkannt.</p> <p>Verbundweit gültige Monatskarten Ausbildung sowie das MAXX-Ticket / VRN JugendticketBW</p>	

	<p>Ticket gelten auf diesen Strecken an Schultagen in Bayern ab 14:00 Uhr, ansonsten ganztägig. Diese Einschränkung gilt nicht für die Buslinie 977.</p> <p>Für das MAXX-Ticket gilt im Busverkehr folgende Ausnahme: Für Fahrten im Busverkehr aus dem Main-Tauber-Kreis nach Miltenberg wird das MAXX-Ticket ohne zeitliche Einschränkung anerkannt. In der Gegenrichtung wird das MAXX-Ticket an Schultagen in Bayern ab 11:00 Uhr anerkannt, ansonsten ganztägig.</p>	<p>und das SuperMAXX-Ticket gelten auf diesen Strecken an Schultagen in Bayern ab 14:00 Uhr, ansonsten ganztägig. Diese Einschränkung gilt nicht für die Buslinie 977.</p> <p>Für das MAXX-Ticket / VRN JugendticketBW gilt im Busverkehr folgende Ausnahme: Für Fahrten im Busverkehr aus dem Main-Tauber-Kreis nach Miltenberg wird das MAXX-Ticket / VRN JugendticketBW ohne zeitliche Einschränkung anerkannt. In der Gegenrichtung wird das MAXX-Ticket / VRN JugendticketBW an Schultagen in Bayern ab 11:00 Uhr anerkannt, ansonsten ganztägig.</p> <p>Schüler*innen und Auszubildende, die in Walldürn wohnen und in Amorbach bzw. Miltenberg zur Schule gehen oder dort ihre Ausbildung ableisten, können zur Fahrt auf der Schienenstrecke zwischen Walldürn und Miltenberg das VRN JugendticketBW ohne zeitliche Einschränkung benutzen.</p>	
	<p>5.3 Buslinie Miltenberg – Hardheim ... Die Monats- und Jahreskarten Ausbildung des VRN gelten auf der Buslinie Miltenberg – Hardheim an Schultagen in Bayern ab 14:00 Uhr, ansonsten ganztägig. Für das MAXX-Ticket gilt folgende Ausnahme: Für Fahrten aus dem Neckar-Odenwald-Kreis-Kreis nach Miltenberg wird das MAXX-Ticket ohne zeitliche Einschränkung anerkannt. In der Gegenrichtung wird das MAXX-Ticket an Schultagen ab 11:00 Uhr, ansonsten zeitlich unbeschränkt anerkannt.</p>	<p>5.3 Buslinie Miltenberg – Hardheim ... Die Monats- und Jahreskarten Ausbildung des VRN gelten auf der Buslinie Miltenberg – Hardheim an Schultagen in Bayern ab 14:00 Uhr, ansonsten ganztägig. Für das MAXX-Ticket / VRN JugendticketBW gilt folgende Ausnahme: Für Fahrten aus dem Neckar-Odenwald-Kreis-Kreis nach Miltenberg wird das MAXX-Ticket / VRN JugendticketBW ohne zeitliche Einschränkung anerkannt. In der Gegenrichtung wird das MAXX-Ticket / VRN JugendticketBW an Schultagen ab 11:00 Uhr, ansonsten zeitlich unbeschränkt anerkannt.</p>	

	Bisher / 01.01.2023	Neu / Änderung zum 01.05.2023	
6.	6. Übergangsregelungen zum Landkreis Würzburg und zur Stadt Würzburg ...	6. Übergangsregelungen zum Landkreis Würzburg und zur Stadt Würzburg ...	
	6.3 VRN-Waben Nr. 670 und 671 ... Für das MAXX-Ticket gilt folgende Regelung: Für Fahrten im Busverkehr aus dem Main-Tauber-Kreis in die bayerischen Gemeinden in den Waben 670 und 671 wird das MAXX-Ticket ohne zeitliche Einschränkung anerkannt. In der Gegenrichtung wird das MAXX-Ticket an Schultagen in Baden-Württemberg ab 11:00 Uhr, ansonsten ganztägig anerkannt.	6.3 VRN-Waben Nr. 670 und 671 ... Für das MAXX-Ticket / VRN JugendticketBW gilt folgende Regelung: Für Fahrten im Busverkehr aus dem Main-Tauber-Kreis in die bayerischen Gemeinden in den Waben 670 und 671 wird das MAXX-Ticket / VRN JugendticketBW ohne zeitliche Einschränkung anerkannt. In der Gegenrichtung wird das MAXX-Ticket / VRN JugendticketBW an Schultagen in Baden-Württemberg ab 11:00 Uhr, ansonsten ganztägig anerkannt.	
7.	7. Übergangsregelung zum Landkreis Ansbach ... Für das MAXX-Ticket gilt folgende Regelung: Für Fahrten im Busverkehr aus dem Main-Tauber-Kreis in bayerische Gemeinden entlang der Linie 980 wird das MAXX-Ticket ohne zeitliche Einschränkung anerkannt. In der Gegenrichtung wird das MAXX-Ticket an Schultagen in Baden-Württemberg ab 11:00 Uhr, ansonsten ganztägig anerkannt.	7. Übergangsregelung zum Landkreis Ansbach ... Für das MAXX-Ticket / VRN JugendticketBW gilt folgende Regelung: Für Fahrten im Busverkehr aus dem Main-Tauber-Kreis in bayerische Gemeinden entlang der Linie 980 wird das MAXX-Ticket / VRN JugendticketBW ohne zeitliche Einschränkung anerkannt. In der Gegenrichtung wird das MAXX-Ticket / VRN JugendticketBW an Schultagen in Baden-Württemberg ab 11:00 Uhr, ansonsten ganztägig anerkannt.	
9.1 saarVV	9. Übergangsregelung / Übergangstarif zum Saarland 9.1 Übergangsregelung zum Saarland/mit dem Saarländischen Verkehrsverbund (saarVV) ...	9. Übergangsregelung / Übergangstarif zum Saarland 9.1 Übergangsregelung zum Saarland/mit dem Saarländischen Verkehrsverbund (saarVV) ...	

	<p>Auf dem Schienenstreckenabschnitt der DB AG zwischen Bruchmühlbach-Miesau und Homburg/Saar Hbf werden alle verbundweit gültigen Fahrscheine des VRN mit Ausnahme des VRN-Semester-Tickets und des VRN-Anschluss-Semester-Tickets für Fahrten von und nach Homburg/Saar Hbf anerkannt.</p> <p>Für das MAXX-Ticket und die Westpfalz Ausbildungsjahreskarten besteht eine Sperrzeitenregelung gemäß Ziffer 8.7.6.1 der Tarifbestimmungen. Diese Tickets gelten auf o. g. Streckenabschnitt an Schultagen ab 14 Uhr, ansonsten ganztägig.</p>	<p>Auf dem Schienenstreckenabschnitt der DB AG zwischen Bruchmühlbach-Miesau und Homburg/Saar Hbf werden alle verbundweit gültigen Fahrscheine des VRN mit Ausnahme des VRN-Semester-Tickets und des VRN-Anschluss-Semester-Tickets für Fahrten von und nach Homburg/Saar Hbf anerkannt.</p> <p>Für das MAXX-Ticket / VRN JugendticketBW und die Westpfalz Ausbildungsjahreskarten besteht eine Sperrzeitenregelung gemäß Ziffer 8.7.6.1 der Tarifbestimmungen. Diese Tickets gelten auf o. g. Streckenabschnitt an Schultagen ab 14 Uhr, ansonsten ganztägig.</p>	